

**Drucksache Nr.: 334/2013**

**Dezernat I**  
**Federführend:** Hauptabteilung  
**Anlagen:**  
**Az.:** SG 113; ko-zi

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	12.12.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2013	Ö	zur Beschlussfassung

## **2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH für die Regelung im Stadionbad) zur Sommersaison 2014.

### **Begründung:**

Nach der derzeit gültigen Fassung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades können Eltern bzw. Elternteile mit einem oder mehreren Kindern Familientageskarten und -dauerkarten erwerben.

Mit der vorgelegten Änderung sollen auch nicht verheiratete Paare mit gemeinsamem Wohnsitz generell Familienkarten erhalten können.

Dazu soll § 3 der Entgeltordnung mit folgender Fußnote ergänzt werden:  
Hierzu zählen auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

Im letzten Gespräch mit Vertretern der Fördervereine der Bäder Hambach, Mußbach und Duttweiler sowie der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH wurde über die vorgesehene Änderung informiert und dieser zugestimmt.

Dem Aufsichtsrat der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH wird der Änderungsvorschlag am 04. Dezember 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 28.11.2013

Oberbürgermeister